

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 25. Jänner 2022, um 19.30 Uhr, im Garderobentrakt der Mittelschule Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Brettbacher Günter
5. Dißbacher Markus Ing.
6. Großsteßner-Hain Doris Arch. DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina BEd
9. Jeske Michael
10. Keck Michaela
11. Kienberger Elisabeth Mag.
12. Kinast Bettina
13. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
14. Meingassner Sebastian
15. Möslinger Markus Ing.
16. Mulser Robert
17. Muss Josef jun.
18. Ott Manfred
19. Rendl Michael
20. Reiter-Kofler Franz
21. Schneeweiß Andreas Ing.
22. Steiner René BSc MScN
23. Stockinger Daniel
24. Wagner Georg Mag. Dr.

## Ersatzmitglied:

Itzinger Robert

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Leitner Karl

## es fehlten:

### entschuldigt:

Dworschak Claudia

### unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 14.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Frau Bgm. Fellingner teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

### **2. Berichte der Bürgermeisterin**

Laut letztem Stand der BH Vöcklabruck gibt es derzeit 24 Covid Fälle in Neukirchen.

Die Ortstafel Neukirchen wurde in der Ortschaft Oberhaid von Unbekannten abmontiert und gestohlen. Weiters wurden der Rohrsteher und der Abfallkorb bei der Bushaltestelle beim Kindergarten beschädigt. Es wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

Herr Wilhelm Fellner, ehemaliges Mitglied des Kulturausschusses hat mitgeteilt, dass er nicht mehr als Ansprechpartner für das Mauthausenkomitee fungieren wird. Für diese Aufgabe hat sich Herr Emmanuel Hollick bereit erklärt als Ansprechpartner für das Mauthausenkomitee und der Gedenkfeier beim KZ-Denkmal in Zipf zu fungieren.

Von der Leaderregion Vöckla-Ager wurde mitgeteilt, dass vom Klimafonds die Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager für weitere 3 Jahre genehmigt wurde.

Betreffend der Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung über eine Kaskoversicherung für das neue LFA-B der FF-Neukirchen wird mitgeteilt, dass die Feuerwehr diesen Sachverhalt derzeit prüft.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf des LKW in der Höhe von € 104.400,-- und für den Ankauf des LFA-B in der Höhe von € 72.514,-- in den nächsten Tagen überwiesen werden.

Der Wohnungsausschuss hat die Vergabe der Wohnung 1 in der Mittelschule an Frau Pohn und die Vergabe der Wohnung 2 an Frau Eppensteiner beschlossen.

Von der Rotes Kreuz Ortsstelle Frankenburg wurde mitgeteilt, dass sie zur Aufwertung des Einsatzgebietes Teilnehmer der schnellen Einsatzgruppe (SEG) werden möchten. Deshalb erscheint der Ankauf eines Mannschaftstransportwagens Allrad notwendig. Der Ankauf ist im Jahr 2023 geplant und betragen die Kosten ca. € 60.000,--. Die Finanzierung soll dahingehend aufgestellt werden, dass einen Teil der Bezirk, die Ortsstelle Frankenburg

übernimmt und von der Ortsstelle Frankenburg eine Haussammlung in den Gemeinden Frankenburg, Redleiten und Neukirchen durchgeführt wird. 35.000 Euro sollen auf die 3 Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt werden und in den Jahren 2023 und 2024 zu tragen kommen.

Von der Bundesregierung ist beabsichtigt, dass Gemeinden bei einer Durchimpfquote von 80% Finanzmittel erhalten. So z.B. dass eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern 30.000 Euro bekommen soll, bei 85 Prozent Impfquote 60.000 Euro und bei 90 Prozent 120.000 Euro. Der Präsident des österreichischen Gemeindebundes teilt hiezu mit. Wir wissen, wie wichtig die Impfung im Kampf gegen das Corona-Virus ist. Nun wird auch ein großes – vor allem auch kommunales - Anreizsystem geschaffen, an dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger aktiv beteiligen kann. Damit können die Menschen in der Gemeinde nicht nur sich und die Dorfgemeinschaft schützen, sondern gleichzeitig auch Investitionen für die Gestaltung ihres persönlichen Lebensraumes abholen. Das Modell macht sich doppelt bezahlt: Es hilft unserer Gesundheit und verbessert den Lebensraum.

Vom Oberösterreichischen Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass das Handbuch für die „Geschäftsordnung für Kollegialorgane“ nachgedruckt wird. Dies ist ein Nachschlagwerk für Gemeinderatsmitglieder, ist einer Ergänzung zur OÖ. Gemeindeordnung und wurde vom Gemeinderat 2019 beschlossen. Gemeinderäte können sich unter Allfälliges melden damit die notwendige Anzahl an Exemplaren nachbestellt werden kann.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.42 in Lichtenegg, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1850/4, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet; Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Die Ehegatten Engljähringer Heinrich u. Martina haben die Umwidmung von einem Teil des Grst. 1850/4, KG Neukirchen a.d.Vöckla von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ mit Schreiben vom 09.12.2020 beantragt. Bei dieser Baulanderweiterung ist die Schaffung von 2 Baugrundstücken geplant, wobei ein Grundstück veräußert werden soll, ein weiteres Grundstück ist für den Eigenbedarf vorgesehen. Die gegenständliche Umwidmungsfläche wurde in der ÖEK Änderung Nr. 2.14, welche im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 durchgeführt wurde, als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen. Im Zuge der Begutachtung wurde festgestellt, dass laut Änderungsplan die Erschließungsstraßen nicht im künftigen Bauland zu liegen kommen, sodass der Änderungsplan 3.42 vom Ortsplaner geringfügig abgeändert wurde.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.01.2022 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Der relativ große Zeitraum zwischen Antragstellung und Grundsatzbeschlussfassung wird wie folgt begründet:

Auf Grund persönlicher Umstände wurde von den Antragstellern der Umwidmungsantrag hintangestellt und am 04.11.2021 mitgeteilt, dass für die beantragte Umwidmung aus Kostengründen die allgemeine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes abgewartet wird.

Am 29.12.2021 wurden diesbezüglich die Antragsteller von der Bürgermeisterin kontaktiert und haben diese erklärt, dass das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren umgehend eingeleitet werden soll.

Der Gemeinderat wird ersucht der beantragten Umwidmung die Zustimmung zu erteilen. Hinsichtlich der anfallenden Erschließungskosten wird mit den Antragstellern gesondert eine Infrastrukturkostenvereinbarung sowie ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.42, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1850/4, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 17.01.2022 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (Großteßner-Hain Doris, GRÜNE)

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung der Entgelte Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck**

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck erhält aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen entsprechend dem BGBl. II Nr. 275/2015 einen Betrag in noch unbekannter Höhe (die Gelder werden erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt). Dieser müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband überwiesen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, dass die Gegenverrechnungen nicht erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben sollte. Laut Schreiben vom 20.12.2021 ersucht nun der BAV Vöcklabruck um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

Den Fraktionen wurde das Schreiben des Bezirksabfallverbandes vom 21.12.2021 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass der Betrag aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen welcher vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck an die Gemeinde ausbezahlt werden müsste für diese Gemeinderatsperiode von diesem einbehalten werden kann und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrags für die Wohnungen in der Mittelschule**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lichtenegger Gemeindestraße im Bereich des Ortsplatzes**

Amtsbericht von GV. Steiner.

Für die Verkehrssicherheit der jüngeren und älteren Generation, das ist vor allem für die Aktivitäten im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Bushaltestellen, Parkplatz und Zugang zur Gemeindearztpraxis soll im Bereich des Ortsplatzes eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lichtenegger Gemeindestraße errichtet werden. Darüber wurde auch bereits im Lokale Agenda Prozess und in der Erstellung eines Masterplanes für das Ortszentrum beraten.

Seitens der Gemeinde ist daher die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Kirchenplatz auf der Lichtenegger Gemeindestraße (Kreuzung 21-er Haus bis Einfahrt zum Gasthaus Frodlhof) auf einer Länge von ca. 100 m vorgesehen. Diesbezüglich wurde beim Amt der Oö. Landesregierung ein Gutachten eingeholt. Mit Schreiben vom 18.11.2021 wurde die straßenverkehrstechnische Stellungnahme der Gemeinde übermittelt in dem der Gutachter zu nachstehendem Ergebnis gelangte:

- Durch die Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im dortigen Bereich wesentlich erhöht.
- Es sind keine Durchzugsstraßen mit überregionaler Bedeutung von dieser 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen.
- Die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs werden durch die Errichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung nicht beeinträchtigt.
- Die Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit erforderlich.

Die Erforderlichkeit der Verkehrsmaßnahme wurde im oben angeführten Gutachten ausreichend begründet und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Demnach wurde mit Schreiben vom 01.12.2021 die WKO Oö., die Landwirtschaftskammer Oö., die Bezirksbauernkammer, die Arbeiterkammer sowie die Polizeiinspektion Vöcklamarkt über die beabsichtigte Maßnahme in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegeben. Von der WKO Vöcklabruck, der Arbeiterkammer sowie der Polizeiinspektion Vöcklamarkt wurden gegen die beabsichtigte Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung keine Einwände erhoben.

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens soll beiliegende Verordnung erlassen werden. Das Schreiben des Landes und die Verordnung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass auf der Lichtenegger Gemeindestraße im Bereich des Kirchenplatzes, von der Kreuzung der Liegenschaft Hauptstraße 21 bis zur Einfahrt zum Gasthaus Frodlhof, die

Verordnung „30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ erlassen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Auf die Verlesung der Verordnung wird vom Gemeinderat verzichtet.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 25.01.2022 womit eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lichtenegger Gemeindefraße im Bereich des Kirchenplatzes, von der Kreuzung der Liegenschaft Hauptstraße 21 bis zur Einfahrt zum Gasthaus Frodlhof, erlassen wird.

### § 1

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 OÖ. Gemeindeordnung sowie §§ 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1, 44 und 94 d Zif. 4 lit. d StVO 1960 wird für den im beiliegenden Lageplan näher bezeichneten Bereich eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Zif. 10a und § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960) verordnet.

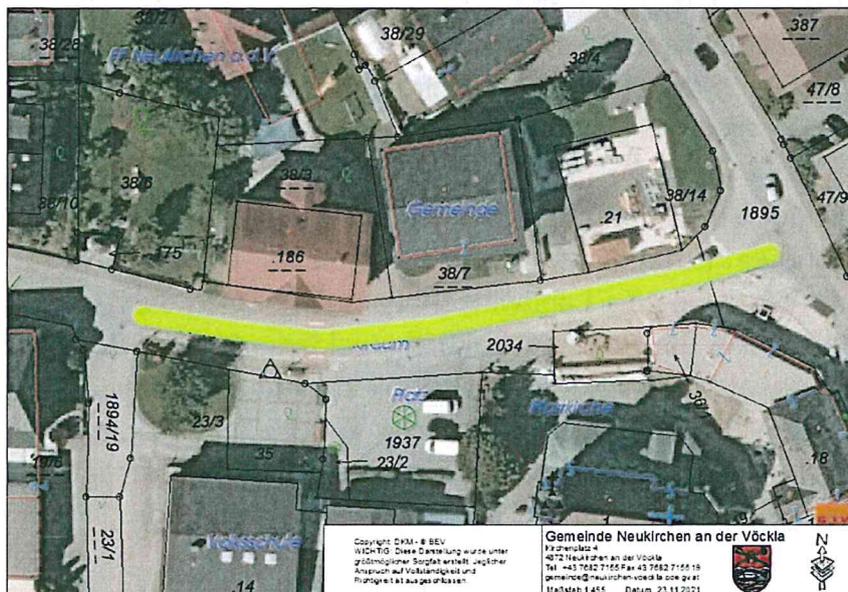
### § 2

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

### § 3

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

### Lageplan:



angeschlagen am:  
abgenommen am:

Über die Anfrage von GR. Stockinger wie die Stellungnahmen der weiteren Behörden lauten wird mitgeteilt, dass von diesen keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Steiner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbauvorhaben 2022**

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

In der Bau- und Straßenausschusssitzung vom 17.01.2022 wurde über die Straßenbauvorhaben 2022 beraten und folgendes Straßenbaubudget und Reihung vorgenommen.

Je nach budgetärer Möglichkeit werden bei einer Gesamtsumme von € 150.000 folgende Straßenbauvorhaben durchgeführt.

1. Zuckauer - Gemeindestrasse: Ortschaft Winteredt von Biogasanlage Schausberger bis Einfahrt Muss
2. Sonnleiten: Zufahrtstrasse Grubinger-Ott in Abstimmung mit dem WEV betreffend der Generalsanierung Güterweg Sonnleiten
3. Ortschaftsweg Jochling: Sanierung von Rieger über Ettinger, landw. Fahrt bis Einmündung Puchkirchnerstraße
4. Litzingstraße: Sanierung von Eizinger bis Kreuzung Pichler
5. Ortschaftsweg Weyr: Aufschließung Lachergründe
6. Hubertusweg: Aufschließung weiterer Bauparzellen
7. Betriebsbaugelände Neudorf: Erweiterung Lohninger
8. Ortschaftsweg Kappligen: in Abstimmung mit Gemeinde Vöcklamarkt

Den Fraktionen wurde die Reihung welche vom Bau- und Straßenausschuss beschlossen wurde zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die in der Reihenfolge oben angeführten Straßenbauvorhaben mit einem Gesamtbauvolumen von € 150.000,-- für das Jahr 2022 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung über die Errichtung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe auf der L1274 Gamperner Straße bei km 1,200**

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßeneubau und -erhaltung wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 24.01.2022, GZ.: BauNE-2020-411284/22-Kev., die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe auf der L1274 Gamperner Straße von km 0,920 bis km 1,222 übermittelt.

Die Kostenschätzung der Errichtungskosten belaufen sich auf € 184.000,-- und sind laut Übereinkommen diese Kosten zu 50 %, also ein Betrag in Höhe von € 92.000,-- von der Gemeinde zu tragen.

Das Schreiben des Landes mit der Finanzierungsbestätigung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe auf der L1274 Gamperner Straße von km 0,920 bis km 1,222 bei geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von € 184.000,-- mit einem Gemeindeanteil von 50%, das sind € 92.000,-- zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlags 2021**

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde der Voranschlag 2021 geprüft und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurden zu einzelnen Punkten des Prüfberichtes Anmerkungen, Hinweise, Empfehlungen und Feststellungen abgegeben. Diese wurden, bzw. werden im Buchhaltungssystem der Gemeinde berücksichtigt bzw. in die Rechenwerke der Gemeinde eingearbeitet.

Den Fraktionen wurde der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag 2021 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2022 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 – 2026 samt Prioritätenreihung**

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Der Haushaltsvoranschlag 2022 wurde im Finanzgespräch am 11.01.2022 mit den Mehrausgaben, Vorhaben, im besonderen Straßenbauvorhaben, Projekte im mittelfristigen Finanzplan und die Projektreihung besprochen.

Die Beträge der Vorjahre wurden für die Voranschlagserstellung weitgehend übernommen.

Nachstehend ein Auszug von Ausgaben und Einnahmen.

Ausgabe	Amt	Rechtskosten	3.000
Ausgabe	Bauamt	Flächenwidmung, Kosten für Änderungen	5.000
Ausgabe	Bauamt	Überarbeitung Flächenwidmungsplan	15.000
Ausgabe	Bauamt	Überarbeitung Entwicklungskonzept	15.000
Ausgabe	VSZ	Schränke u. Kastl	2.200
Ausgabe	VSZ	Verdunkelungsvorhänge	1.500
Ausgabe	VSZ	Schultafel	1.200
Ausgabe	VSZ	IT-Ausstattung	17.800
Ausgabe	VSN u. VSZ	Gastschulbeitrag 5 Schüler ca.	5.100
Einnahme	VSN u. VSZ	Gastschulbeitrag 33 Schüler ca.	28.800
Ausgabe	MS	Beamer u. div. EDV-Ausstattung	6.000
Ausgabe	MS	Gastschulbeitrag 13 Schüler ca.	16.300
Einnahme	MS	Gastschulbeitrag 104 Schüler ca.	85.900
Ausgabe	MS	Projektierung der Sanierung der MS	3.000
Ausgabe	Berufsschulen	Schulerhaltungsbeitrag ca.	18.000
Ausgabe	Berufsschulen	Einrichtungsaufwand ca.	6.000
Ausgabe	Krabbelstube	Klettergerüst	4.000
Ausgabe	Ganztagsschule	Beitrag an Kinderfreunde	25.800
Ausgabe	Soziales	SHV-Beitrag bei 28% der Finanzkraft	794.900
Ausgabe	Gesundheit	Pensionsbeitrag für Gemeindearzt alt	12.000
Ausgabe	Gesundheit	TKV-Beitrag	16.000
Ausgabe	Gesundheit	Krankenanstaltenbeitrag	703.500
Einnahme	Gesundheit	Krankenanstaltenbeitrag Abrechnung 2020	18.300
Ausgabe	Verkehr	2 Geschwindigkeitsanzeigen	5.000
Einnahme	Verkehr	Förderung des Landes für 2 Anzeigeegeräte	2.200
Ausgabe	Verkehr	Radwegbeschilderung	2.000
Ausgabe	Verkehr	OÖ. Nah- u. Regionalverkehr	7.000
Ausgabe	Verkehr	OÖ. Nah- u. Regionalverkehr	5.300
Einnahme	Grund	Parzellenverkauf Höllersberg	39.700
Ausgabe	Kanal	1 Pumpe für Pumpwerk Jochling	6.000
Ausgabe	Kanal	Neutralisationsflüssigkeit Pumpwerk Jochling	3.800
Einnahme	Kanal	15 €/m <sup>2</sup> Oberflächenwasser Hubertusweg u. Sonnleiten	192.200
Einnahme	Finanz	Ertragsanteile	2.462.700
Ausgabe	Finanz	Landesumlage	153.400
Einnahme	Finanz	Strukturfondsmittel des Landes	177.700
Einnahme	Finanz	Finanzzuweisung nach FAG	13.600

## Auszug aus dem

### Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaus- haltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

## Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	6.822.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	6.290.200,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	532.500,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.  
Die liquiden Mittel erhöhen sich laut Voranschlag um € 532.500,00

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Förderungsauszahlungen für Projekte aus 2021:  
130.300 (Ortszentrumsgestaltung: LZ + BZ)  
165.700 (Straßenbau: KIP-Mittel, BZ für 2021+2022)  
72.500 (LFA-B: LZ)

Vorschreibung OFW-Kanal-Anschlüsse BA08+BA09:  
192.200

## Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve 01.01.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	Allg. HH-Rüchl. 600.000,- MS-Wohnungen 48.000,- Entlastungspaket 25.800,- Hubertusweg 25.400,-	530.170,80
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	Kanal I-Beiträge 99.700,- Kanal Aufschl.-B. 3.000,-	198.686,50
Summe	801.900,-	728.857,30
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	73.042,70 Euro von der Allg.HH-Rücklage wird für das Bankkonto verwendet.	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
-	-	-	-

## Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.928.769,30 Euro

Der Kassenkreditvertrag wurde mit einem Rahmen von 1.500.000 Euro lt. GR-Beschluss vom 14.12.2021 abgeschlossen. Da die Voranschlagserstellung erst im Jänner erfolgte, konnte noch keine genauere Berechnung durchgeführt werden.

### Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

#### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	5.267.592,55	4.635.700,00	5.792.100,00
Auszahlungen:	4.979.174,69	4.849.700,00	5.834.100,00
Saldo:	288.417,86	- 214.000,00	- 42.000,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 42.000 Euro.

#### Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
  - a) Im Finanzierungshaushalt ist die Liquidität der Gemeinde gegeben.
  - b) Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen
  - c) Die Gemeinde weist ein positives Nettovermögen auf

In der investiven Gebarung sind nachstehende Vorhaben beinhaltet.

LFA-B (Ausfinanzierung durch BZ-Mittel 2022)	72.500
Tennisplatz-Sanierung (BZ-Mittel Einnahmen/Ausgaben)	14.100
Ortszentrumgestaltung (Ausgaben: ev. elektronische Amtstafel)	15.000
Ortszentrumgestaltung (Einnahme: BZ u. DOSTE)	130.300
Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zipf (Gde-anteil)	75.000
Geh- u. Radweg Wogleiten (Planung Gde-anteil)	9.000
BA09 – Litzingstraße	23.000

Für Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen sind im Voranschlag 2022 Gesamtausgaben in Höhe von etwa € 320.000 enthalten. Diese verringern sich um einen Betrag von etwa € 90.000 durch die Beantragung von KIG-Mittel des Bundes und Sonder-BZ-Mittel des Landes.

Da gestern der Finanzierungsplan für die Errichtung des Fahrbahnteilers Zipf mit Gesamtkosten in Höhe von € 184.000,-- im Gemeindeamt eingelangt ist, sollen diese Kosten noch korrekt in den Voranschlag aufgenommen werden.

Die veranschlagten Kosten von € 150.000,-- sollen auf die vom Land bekannt gegebenen Gesamtausgaben in Höhe von 184.000,-- berichtigt werden. Der Gemeindebeitrag aus Mitteln der operativen Gebarung von veranschlagten € 75.000,-- auf 92.000,--.

Diese Beträge sollen im Haushaltsvoranschlag noch geändert werden.

Die Projekte im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2022 – 2026 stellen sich wie folgt dar.

### Projekte MEFP 2022 – 2026

1. Ortszentrumgestaltung
2. Sanierung Tennisplätze UNION
3. Lichtenegger Gde-Straße (Gehsteig Satteltal)
4. Gemeindestraßenbau u. -sanierung (Betriebsbaugebiet Zipf-Neudorf, Hubertusweg, OW Jochling, OW Kappligen, Litzingstraße, Hauszufahrten Sonnleiten, OW Weyr, Zuckauer Gde-Str.)
5. Liegenschaftsankauf
6. Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zipf
7. Kindergarten Zipf
8. Kleintraktor-Ankauf
9. Kommandofahrzeug KDOF – FF-Neukirchen
10. Mittelschule – Sanierung
11. Amtshaus Sanierung/Neubau
12. Traktor-Ankauf
13. Geh- und Radweg Waltersdorf-Wegleiten
14. Geh- und Radweg Lichtenegg-Satteltal
15. Hauptstraße 21 – Ausbau OG

### Änderungen Dienstpostenplan 2022

Allgemeine Verwaltung				
1	<del>B</del> VB	GD 15.1	<del>C-I-V</del>	ab 01.08.2022: Änderung B auf VB und Streichung alte DP-Bewertung
1	VB	GD 17.5		befristet von 01.02.-31.07.2022

Mit 01.08.2022 tritt der Beamte Lechner in den Ruhestand über. Für die Anlernphase der Nachfolgerin ist die Schaffung eines von 01.02. bis 31.07.2022 befristeten Vertragsbediensteten-Postens GD 17.5 (Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in) notwendig. Nachdem die Nachfolgerin sämtliche Dienstausbildungen bereits abgeschlossen hat, übernimmt sie mit 01.08.2022 den Dienstposten von Hr. Lechner. Da sie als Vertragsbedienstete ins neue Schema einsteigt, wird der Beamtenposten (B) mit 01.08.2022 auf einen Vertragsbedienstetenposten (VB) geändert und die alte Bewertung C-I-V gestrichen.

<b>Kindergarten und Hortdienst</b>				
<del>3,63</del> 3,64	VB	KBP		Umstrukturierung/Anpassung & neue getrennte Darstellung
0,12	VB	KBP	I L/I 2b 1	neue getrennte Darstellung
<del>1,96</del> 2,33	VB	GD 22.3		Erhöhung für Integrationsgruppe

Kleinere Umstrukturierungen machen eine Anpassung des VB-Dienstposten KBP von 3,75 auf insgesamt 3,76 Personaleinheiten notwendig. Eine Pädagogin befindet sich noch im alten Schema, ihr VB-Dienstposten I L/I 2b 1 mit 0,12 Personaleinheiten wird nun zwecks besserer Übersichtlichkeit getrennt dargestellt.

Im September 2021 wurde für die Integrationsgruppe im Kindergarten eine zusätzliche geförderte Integrationsassistentin für zwei weitere Kinder aufgenommen. Da nach derzeitigem Stand zumindest zwei der insgesamt drei Integrationskinder auch im Herbst eine Integration benötigen, wird der VB-Dienstposten GD 22.3 von bisher 1,96 auf 2,33 Personaleinheiten vorerst unbefristet aufgestockt.

<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1,85	VB	GD 25.1		neue getrennte Darstellung
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	neue getrennte Darstellung
0,70	VB	GD 25.1		zuvor im Bereich „Kindergarten und Hortdienst“ dargestellt

Sämtliche Dienstposten der Reinigungskräfte werden nun im Bereich „Handwerklicher Dienst“ dargestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich noch im alten Schema, ihr VB-Dienstposten II/p 5 mit 0,50 Personaleinheiten wird nun zwecks besserer Übersichtlichkeit getrennt dargestellt.

Diese Änderungen sind nicht genehmigungspflichtig und wurden daher bereits in den beigelegten Dienstpostenplan der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla eingearbeitet.

Der Vorbericht zum Voranschlag 2022, der Haushaltsvoranschlag 2022, der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026, die Prioritätenreihung, der Dienstpostenplan wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2022 samt Beilagen und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 - 2026 mit der Projektreihung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 11. Allfälliges

GR. Keck teilt mit, dass nach den Kellerbiertagen am Gehweg Zipf-Neudorf Müll liegt und ob hier die Möglichkeit besteht, dass ein zusätzlicher Abfallkorb installiert wird. Frau Bgm. Fellingner wird dieses Anliegen an den Bauhof weiterleiten.

GV. Steiner fragt an wie die Gemeinde mit der Information umgehen will, dass es bei einer 80%-igen Durchimpfungsrate für die Gemeinde Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Und wie hoch ist die Durchimpfungsrate in Neukirchen.

Frau Bgm. Fellingner: Die Durchimpfungsrate in Neukirchen ist 64%. Die Mitteilung der Bundesregierung über zusätzliche Finanzmittel soll in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden.

GR. Stockinger: Man könnte eventuell bereits jetzt ein Projekt festlegen welches umgesetzt wird falls die Gemeinde zusätzliche Finanzmittel erhält. Dies könnte ein Anreiz für die Impfung sein.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr



Bürgermeisterin  
(Fellinger Adelheid)



Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:  
Fellinger Adelheid

Gemeindevorstand:  
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:  
Jeske Michael

Gemeindevorstand:  
Steiner René, BSc MScN

Gemeinderat:  
Keck Michaela